



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 17 – Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Friedensstr. 40  
81660 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-50V

Telefon: (089) 233 -  
Telefax: (089) 233 -

Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28b  
Zimmer: 217  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

06.09.2021

Ausgleichszahlungen für Baumfällungen sollen dem Stadtbezirk zukommen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 0211 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-  
Fasangarten vom 13.04.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für  
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Bezirksausschuss  
beantragt die Verwendung der Ausgleichszahlungen für Baumfällungen im jeweilig  
korrespondierenden Stadtbezirk. Dem Antrag auf Fristverlängerung vom 07.07.2021 wurde nicht  
widersprochen.

Bevor wir inhaltlich konkret auf Ihren Antrag eingehen, möchten wir auf die Sitzungsvorlage des  
Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“  
(Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03093), die am 28.07.2021 von der Vollversammlung des  
Stadtrates beschlossen wurde, verweisen. In dieser Vorlage werden neben der Praxis bei der  
Verwendung der Ausgleichszahlungen u.a. auch die auftretenden Probleme bei der Verwendung  
der Ausgleichszahlungen für Baumpflanzungen im öffentlichen Raum beleuchtet. Themen, die Ihr  
Antrag aufgreift.

Konkret können wir zur Forderung, künftig Ausgleichszahlungen für Baumfällungen im jeweiligen  
Stadtbezirk einzusetzen, Folgendes ausführen:

Die Ausgleichszahlung betragen in der Landeshauptstadt München 750 € pro Baum.

Ausgleichszahlungen sind gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 Baumschutzverordnung zweckgebunden für  
Neupflanzungen von Gehölzen sowie für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Die  
Gelder, die in einen stadtweiten, nicht nach Stadtbezirken aufgeschlüsselten Topf fließen, werden

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Elektronische Kommunikation mit  
der Stadtverwaltung München:  
Siehe [www.muenchen.de/ekomm](http://www.muenchen.de/ekomm)

vom Baureferat für die Begrünung geeigneter öffentlicher Flächen im gesamten Stadtgebiet verwendet. Eine Aufschlüsselung der Gelder wie gefordert würde den einzelnen Stadtbezirken nach heutigem Stand keine zusätzlichen Maßnahmen zur Begrünung ermöglichen. Im öffentlichen Raum stehen nämlich weitaus weniger Flächen zur Verfügung, als mit den aufgelaufenen Geldern begrünt werden können. Die Pflanzungen im öffentlichen Raum in den jeweils von den Fällungen betroffenen Stadtvierteln scheitern daher bislang auch nicht an der Finanzierbarkeit, sondern - mangels geeigneter Standorte - an der Realisierbarkeit der Pflanzungen.

Das Baureferat hat im Oktober 2020 bekanntermaßen die Bezirksausschüsse aufgrund ihrer Ortskenntnis und ihrer Erfahrung gebeten, potenzielle Baumstandorte im öffentlichen Raum in ihren jeweiligen Stadtbezirken zu benennen. Sobald diese Rückmeldungen auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft sind, kann die Finanzierung der Pflanzungen über die vorhandenen Mittel der Ausgleichszahlungen erfolgen.

Bezüglich der weiteren Verwendung der Gelder aus den Ausgleichszahlungen dürfen wir im Detail auf die Ausführungen in Ziffer 3.5. und 3.6. der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03093 verweisen. Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, soll künftig auch im Rahmen der Initiativen „Grenzbaum“ und „Extrabaum“ das Engagement der Bürger\*innen finanziell gefördert werden, die sich durch die freiwillige Pflanzung eines Baumes für ein grünes München einsetzen. Diese Instrumentarien sollen im Rahmen der Fortführung der Baumschutzkampagne entsprechend beworben werden. In diesem Zusammenhang werden wir Möglichkeiten prüfen, die Bezirksausschüsse vor Ort einzubinden.

Auch besonders kostenintensive baumerhaltende Maßnahmen, sei es im öffentlichen Raum oder auch auf Privatflächen, werden weiterhin aus den Mitteln der Ausgleichszahlungen finanziert.

Im Ergebnis können wir Ihnen damit versichern, dass das Potential für eine mögliche Begrünung in allen Stadtbezirken bereits jetzt voll ausgeschöpft wird. Eine aufwändige Aufschlüsselung der Ausgleichszahlungen nach Stadtbezirken würde den Stadtbezirken aber nur dann einen Vorteil verschaffen, wenn mehr Flächen zur Verfügung stünden, als mit den bestehenden Mitteln begrünt werden könnten (derzeit in keinem einzigen Stadtbezirk der Fall). Sollte sich dies künftig ändern, werden wir Ihren Vorschlag selbstverständlich neu überdenken.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 0211 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



